



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/VI/91

19. April 1951.

Hinweise  
für den Inhalt:

Korrektur eines politischen "Dogmas"	S. 1
Auch in Finnland verlieren die Kommunisten	S. 3
Es geht um "und" oder "oder"	S. 4
SPD beschwert sich beim NWDR	S. 5

## Erziehungsmassnahmen

P.R. In der politischen Auseinandersetzung spielt auf katholischer Seite immer wieder das Argument eine besondere Rolle, die Politik der Sozialdemokratie ebne, ob sie es nun wolle oder nicht, im Endeffekt dem Bolschewismus den Weg. Dieser Gedanke wird variantenreich abgewandelt. Leider fällt er allzu häufig besonders dort auf fruchtbaren Boden, wo die Menschen von frühester Jugend an von denen zu vertrauensseliger Glaubwürdigkeit erzogen werden, die darauf Einfluss und Macht gründen.

In diesem Zusammenhang hat ein hoher evangelischer Würdenträger Westdeutschlands in einem kleinen Kreis interessierter Persönlichkeiten aufschlussreiche Überlegungen angestellt. Ihr wesentlicher Bestandteil war u.a. der Hinweis darauf, dass die katholische Kirche im Kampf gegen den Bolschewismus zunehmend versagt habe. Der Auftrag an ihre Funktionäre in Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen, den Kampf bis zum Äussersten zu führen, werde nur sehr lückenhaft ausgeführt, die ausserordentlichen Schwierigkeiten, es zu tun, voll eingerechnet. Im allgemeinen seien die dortigen Geistlichen Funktionäre des Staates geworden. Ausdrücklich wurde auch darauf hingewiesen, dass unter den westlichen Staaten Frankreich und Italien gegenüber dem Bolschewismus am anfälligsten seien,

im Grunde auch Spanien, wo eben nur durch die Diktatur eine Sonder-situation bestehe. Nicht anfällig aber seien die skandinavischen Staaten, England, in gewissem Sinne auch die Niederlande. Der Bolsche-wismus könne eben nur auf sozialpolitischem Gebiet überwunden werden, da sei das Entscheidende. Freilich wurde in diesem Zusammenhang, so-viel wir wissen, nicht erwähnt, dass die "nicht anfälligen Länder" nicht nur eine vorwiegend evangelische Bevölkerung habe, sondern vor allem seit Jahren entweder sozialistisch regiert werden oder doch über eine sehr starke sozialdemokratische Partei mit grossen politi-schem Einflusse verfügen.

Wenn Deutschland selbst der Kommunismus zumindest in seiner of-fiziellen Form so weitgehend ausgeschaltet ist, obwohl auch hier die Regierungspolitik von den gleichen oder ähnlichen geistigen und poli-tischen Kräften bestimmt ist, wie in den beiden grossen romanischen Republiken Westeuropas, so liegt darin kein Gegenbeweis für das Ge-sagte. In diesem Fall ist entscheidend, dass 18 Millionen Deutsche seit sechs Jahren unter kommunistischer Herrschaft leben, dass durch diese Menschen persönliche Bindungen vom Osten nach dem Westen und umgekehrt zu millionenfachem Erfahrungsaustausch führen. Bestimmend ist weiterhin, dass eine starke und in ihrem politischen Willen völ-lig eindeutige Sozialdemokratie dem Kommunismus von Anfang an schärfsten Kampf angesagt hat.

In Frankreich und Italien aber waren und sind die sozialistischen Parteien beängstigend schwach. Sie haben sich daher immer wieder zur Zusammenarbeit mit wesensfremden Parteien bereitgefunden und sie sind dabei immer wieder an die Wand gespielt worden. Dass ihre persönli-chen Exponenten durch solche Zusammenarbeit gelegentlich auch in Schlüsselpositionen von Einflusse kamen, ändert an dieser Tatsache nichts. Die Schwäche dieser Parteien aber steht in einem direkten Zu-sammenhang mit der Stärke der kommunistischen Partei.

Die Wechsellwirkung ist geradezu aufdringlich klar: Der politi-schen Stärke des katholisch-rückschrittlichen Elementes in einer De-mokratie entspricht die Stärke des kommunistischen Faktors - mit der Stärke der sozialistisch-fortschrittlichen Kräfte aber korrespondiert die absolute Schwäche des kommunistischen Elementes, dem der Boden entzogen ist. Deshalb ist jene Formel von der Sozialdemokratie als der angeblichen Wegbegleiterin des Bolschewismus **nichts** anderes als ein Täuschungsmanöver, das den wahren Sachverhalt **auf den Kopf stellt**.

Eine Niederlage der finnischen Kommunisten  
-----

KRK. Hesingsfors, im April.

Die Unruhe im sozialen Leben Finnlands währt nun schon viele Monate und hat der kommunistischen Propaganda Wasser auf die Mühlen getrieben. Nun ist eine agrarisch-sozialdemokratische Koalitionsregierung am Ruder, und es konnte befürchtet werden, dass die in den letzten Wochen ins Werk gesetzten Kompromisslösungen in der Lohnpolitik den Kommunisten auch Waffen gegen die Sozialdemokraten in die Hand geben würde. Diese Annahmen haben sich nicht bewahrheitet. Die eben durchgeführten Wahlen zum finnischen Gewerkschaftskongress haben mit einer schweren Niederlage der Kommunisten geendet.

Das Wahlergebnis sichert den Sozialdemokraten 150 Mandate, während sich die Kommunisten mit 72 begnügen müssen. Bei den letzten Wahlen hatten die Sozialdemokraten 170 und die Kommunisten 130 Mandate bekommen. Der ehemals knappe Vorsprung der Sozialdemokraten hat sich also in eine klare Zweidrittelmehrheit verwandelt. Die Wahlbeteiligung betrug 80 bis 90 Prozent.

Dem Wahlergebnis kommt nicht nur rein gewerkschaftliche Bedeutung zu. Sie darf auch als Barometer für die Anfang Juli zu erwartenden Reichstagswahlen gewertet werden. Zur Vorbereitung der Reichstagswahl wurde die kommunistische Partei reorganisiert. Hertta Kuusinen hat nach zwei längeren Besuchen in der finnischen Kommunisten-Hauptstadt Moskau die Zügel als Generalsekretär mit unbeschränkten Vollmachten in die Hand genommen.

Es darf bezweifelt werden, dass Hertta Kuusinen die Situation retten wird. Die Kommunisten sind - nicht nur in Finnland! - durch ihre Ausrichtung auf Moskau so kompromittiert, dass das Volk den sozialen Mantel, den sie sich gelegentlich als Mittel zu anderen Zwecken umhängen, als üblen Paschingscherz bewertet und demgemäß reagiert.

Sozialisierung vor Gericht  
-----

R.K. Vor dem Hessischen Staatsgerichtshof beginnen am 20. April die Verhandlungen über die Rechtsnatur des Sozialisierungsartikels der Hessischen Verfassung (Artikel 41). Dem Gericht liegen zwei Feststellungsklagen und ein Ersuchen um Abgabe eines Rechtsgutachtens vor. Strittig ist, ob der Artikel rechtsgültig zustande gekommen ist, ob er im Einklang mit der Verfassung steht und ob er unmittelbar geltendes Recht schafft oder nur Programmsatz ist, dessen Rechtswirksamkeit von der Verabschiedung von Durchführungsgesetzen abhängt.

Die hessische Regierung, deren Klage bereits seit September vergangenen Jahres beim Staatsgerichtshof anhängig ist, will die Streitfragen in dem von ihr bis jetzt gehandhabten Sinne entschieden wissen. Sie vertritt den Standpunkt, dass der Artikel 41 nicht nur rechtsgültig und verfassungsmässig ist, sondern auch unmittelbar gilt und alle von ihm betroffenen Betriebe bereits mit Inkrafttreten der Verfassung im Jahre 1946 in Gemeineigentum übergegangen sind. Die zweite Feststellungsklage stammt von der FDP, die in allen Punkten eine von der Regierung entgegengesetzte Auffassung vertritt. Um Abgabe des Rechtsgutachtens schliesslich ersucht das Landgericht Wiesbaden, das über eine Klage des früheren Eigentümers der in Gemeineigentum überführten Kasseler Verkehrs-A.G. auf Herausgabe der Verwaltungsgebäude und Zahlung einer Entschädigung entscheiden soll. Das Landgericht will ausser den bereits genannten grundsätzlichen Streitfragen geklärt wissen, wer die privatrechtlichen Eigentümer seit der Sozialisierung sind, welchen Verfügungsbeschränkungen sie unterliegen, falls sie noch Eigentümer sind, und ob der gesamte Betrieb einschliesslich der Aktiva und Passiva oder nur die in Artikel 41 angeführten Objekte in Gemeineigentum übergeführt werden sollen.

Das Hauptargument der FDP ist eine Änderung im Text des Artikels 41. Die Verfassungsberatende Versammlung hatte im Jahre 1946 im Absatz 1) den Wortlaut: "...Schienen und Oberleitungen...", und im Absatz 2): "...wer Eigentümer eines danach in Gemeineigentum zu überführenden Betriebes ist..." beschlossen. Der Text, der später von der Regierung zur Volksabstimmung gestellt und im Gesetz und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde, sprach von "Schienen oder Oberleitungen"

und von "in Gemeineigentum überführten Betrieben".

Die FDP behauptet, dass diese Änderung den Willen der Verfassungsgeber verfälscht habe. Die hessische Regierung dagegen vertritt die Meinung, dass die Gültigkeit der Volksabstimmung in keiner Weise von den Textänderungen, die nurredaktioneller Art seien, berührt werde.

Der Hessische Staatsgerichtshof ist ein sogenanntes "Kollegialgericht". Ihm gehören fünf unabhängige Richter und sechs nichtrichterliche Beisitzer an, die gemeinsam entscheiden. Die Beisitzer werden nach politischen Gesichtspunkten vom Landtag gewählt. Die Wahl, die Ende März durchgeführt wurde, brachte der SPD und der Opposition je 3 Beisitzerstellen, wobei die Oppositionsparteien ihre Stimmen für einen gemeinsamen Vorschlag abgaben.

Entscheidet der Staatsgerichtshof zu Gunsten der Regierung, werden dem Hessischen Landtag erneut das bereits früher beratene Gesetz über die Sozialgemeinschaften und das inzwischen fertiggestellte Entschädigungsgesetz zugeleitet. Bei den jetzigen Mehrheitsverhältnissen im Hessischen Parlament würde ihre Verabschiedung kaum auf Schwierigkeiten stossen.

Das Urteil des Staatsgerichtshofes ist vor Ende Mai nicht zu erwarten.

+ + +

SPD-Beschwerde beim NWDR.

(sp) Die SPD hat beim NWDR Vorstellungen gegen die unzulässige Art erhoben, in der Dr. Sossidi, verantwortlicher Redakteur für die Sendung "Echo des Tages", die Trauerfeier für den verstorbenen Bundestagsabgeordneten Bruno Leddin überging. Der Programmdirektor des NWDR hatte für diese Sendung Übertragungen von der Trauerfeier, auf der der Bundestagspräsident und Dr. Schumacher sprachen, vorgesehen. Dr. Sossidi lehnte es ab, diese Übertragung zu bringen. Mit Befremden muss die SPD in diesem Zusammenhang feststellen, dass der Programmdirektor des NWDR, Herr Dr. Fleister, es nicht für nötig hielt, die in einem solchen Fall selbstverständlichen Schritte gegen den Redakteur Dr. Sossidi zu unternehmen.

-----  
Verantwortlich: i.V. Josef Schmidt